16. Wahlperiode

09.03.2015

Antwort

der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3110 vom 27. Januar 2015 des Abgeordneten Gregor Golland CDU Drucksache 16/7885

Beschleunigte Strafverfahren im Kanton St. Gallen – Ein Modell auch für NRW?

Der Justizminister hat die Kleine Anfrage 3110 mit Schreiben vom 6. März 2015 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der Schweiz kann ein Staatsanwalt in Bagatellfällen nach der Strafuntersuchung als Einzelrichter Geldstrafen bis zu 180 Tagessätzen und Freiheitsstrafen bis zu 180 Tagen selbst im Rahmen eines "Strafbefehls" aussprechen.

Der Strafbefehl ist als Urteilsvorschlag ausgestaltet. Der Beschuldigte kann ihn akzeptieren, dann wird der Strafbefehl zum vollstreckbaren Urteil. Der Beschuldigte kann aber auch Einsprache erheben, dann wird der Fall dem Gericht vorgelegt.

Ein ähnliches Prinzip wird in Deutschland im Jugendstrafrecht angewendet. Der "Staatsanwalt vor Ort" sorgt dafür, dass jugendliche Straftäter in kürzester Zeit eine Strafe für ihr Vergehen erhalten. Der pädagogische Nutzen für dieses Verfahren ist unumstritten.

In der Schweiz wird das Beschleunigte Verfahren seit 2010 insbesondere bei Ausschreitungen von Fußball-Hooligans oder Vergehen bei anderen Großveranstaltungen eingesetzt. Fußball-Ultras, die in flagranti erwischt werden, bekommen von einem diensthabenden und anwesenden Staatsanwalt unmittelbar an die dokumentierte Beweissicherung (spätestens nach 24 Stunden) einen Strafbefehl (inkl. Auflagen wie Stadionverbote, etc.).

Da die Beweislagen durch die Dokumentation der polizeilichen Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFE) eindeutig sind, gibt es nur wenige Einsprüche, zumal ein Gerichtsverfahren zusätzliche Kosten verursachen würde. Auf die Tat erfolgt somit unmittelbar auch die

Datum des Originals: 06.03.2015/Ausgegeben: 12.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Strafe. Der Staat tritt mit harter Hand gegen Hooligans und gewaltbereite Demonstranten auf. Die Akzeptanz bei den Betroffenen ist hoch. Wenn sie unmittelbar nach der Begehung von Straftaten festgenommen, befragt und bestraft werden, akzeptieren sie die Entscheide in der Regel besser, als wenn es Wochen bis zum Entscheid dauert.

Im Ergebnis sind in der Schweiz die Straftaten rund um Sportveranstaltungen spürbar zurückgegangen.

1. Wäre das Schweizer Verfahren auch ein Modell für NRW?

Das vom Fragesteller angesprochene "Schweizer Verfahren" ist kein Modell für Nordrhein-Westfalen. Artikel 92 des Grundgesetzes bestimmt, dass die rechtsprechende Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland Richterinnen und Richtern anvertraut ist. Der Erlass eines Strafbefehls steht im deutschen Recht demgemäß allein dem Gericht und nicht der Staatsanwaltschaft zu.

2. Wie beurteilt die Landesregierung den Ansatz, dass Straftäter möglichst schnell ihre Strafe erhalten?

In Ermittlungs- und Strafverfahren muss die Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze durchgehend gewährleistet sein. Das Recht auf ein faires Verfahren und die Verteidigungsmöglichkeiten für Beschuldigte dürfen durch einen beschleunigten Verfahrensablauf nicht beeinträchtigt oder eingeschränkt werden. Schnelligkeit allein ist vor diesem Hintergrund kein Selbstwert.

3. Kann das deutsche Modell des "Staatsanwalts vor Ort" im Jugendstrafrecht als Erfolg bezeichnet werden?

Das Modell des "Staatsanwalts vor Ort" hat nach dem Ergebnis einer im Auftrag des Justizministeriums erstellten wissenschaftlichen Evaluation nicht zu einer signifikanten Verfahrensbeschleunigung geführt.

Die Landesregierung verfolgt daher das Modell "Staatsanwältin/Staatsanwalt für den Ort". Insoweit hat die genannte wissenschaftliche Evaluation ergeben, dass der Einsatz von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten für den Ort zu einer erheblichen Verfahrensbeschleunigung - im Schnitt von 15 Tagen - geführt hat.